



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2013

P130110

Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit den Trägerschaften der stationären Wohnbegleitung (Nicht-IVSE-Trägerschaften); Musterleistungsvereinbarungen und Einzelanträge

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt die Musterleistungsvereinbarung „Stationäre Wohnbegleitung (Nicht-IVSE)“ für die Jahre 2013 bis 2014. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt wird ermächtigt, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit folgenden Leistungserbringern abzuschliessen:
- Haus Elim;
 - Heilsarmee Frauenwohnheim;
 - Heilsarmee Männerwohnheim;
 - Verein Offene Tür;
 - Pension Kündig.
2. Die Monatspauschalen betragen ab 1. Januar 2013 (bis 31. Dezember 2014)
- für das Haus Elim neu Fr. 4'715;
 - für das Heilsarmee Frauenwohnheim neu Fr. 3'400;
 - für das Heilsarmee Männerwohnheim neu Fr. 2'738;
 - für den Verein Offene Tür neu Fr. 2'738;
 - für die Pension Kündig weiterhin Fr. 4'076.

Begründung

Unter dem Begriff „betreutes und begleitetes Wohnen“ wurde bisher eine Vielfalt an diversen Leistungserbringern ambulanter und stationärer Wohnbegleitungen zusammengefasst. Diese Vermischung von stationären und ambulanten Angeboten erwies sich immer wieder als problematisch, daher wurden die neuen Leistungsvereinbarungen aufgeteilt in die Bereiche „ambulant“ und „stationär“. Der Regierungsrat hat nun die Musterleistungsvereinbarung „Stationäre Wohnbegleitung (Nicht-

IVSE)“ für die Jahre 2013 bis 2014 und die entsprechenden Tarife / Leistungskontingente genehmigt.

